Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9151**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Desiree Becker, Lea Reisner, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/8909 –

EUNAVFOR MED IRINI stoppen – Seenotrettung stärken

A. Problem

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion nutze die Europäische Union die Mandate der Vereinten Nationen zur Durchsetzung des Waffenembargos gegen Libyen sowie die Unterbindung illegaler Ölexporte vor allem als Legitimation für den Auf- und Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten und Präsenz im Mittelmeer. Im Zentrum stehe ihrer Ansicht nach die Flüchtlingsabwehr und seit 2025 auch zunehmend die generelle Überwachung des internationalen Schiffsverkehrs dort. Insgesamt seien seit 2020 lediglich 33 Schiffe inspiziert worden. Zudem sei mit dem Auslaufen der Resolution 2292 (2016) und den Folgeresolutionen des VN-Sicherheitsrats die zentrale völkerrechtliche Grundlage für die Kontrolle von Schiffen auf Hoher See zur Umsetzung des Waffenembargos entfallen.

Statt der Durchsetzung des Waffenembargos habe nach Ansicht der Antragsteller EUNAVFOR MED IRINI den Mandatsauftrag der Informationsgewinnung zu Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken in den Mittelpunkt gestellt. Die gewonnenen Daten würden laut Antragstext auch an lybische Behörden weitergegeben, damit diese die Geflüchteten und Migrant*innen abfangen und zurück in libysche Internierungslager bringen könnten. Die Fraktion Die Linke kritisiert in ihrem Antrag weiterhin die Zusammenarbeit der EU mit den lybischen Sicherheitsbehörden, insbesondere Ostlybiens, da diese vor allem in Internierungszentren gravierende Menschenrechtsverstöße gegen Geflüchtete sowie auf See auch gegen Seenotretter begingen.

Vor diesem Hintergrund solle nach dem Willen der antragstellenden Fraktion der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

1. die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Mission EUNAVFOR MED IRINI sofort zu beenden; 2. sich innerhalb der EU für ein unverzügliches Ende der Militärmission EUNAVOR MED IRINI und der Zusammenarbeit mit den beiden Maritime Rescue Coordination Centers (MRCC) in Libyen einzusetzen und stattdessen eine zivile europäische Seenotrettungsmission im Mittelmeer einzurich-

ten; 3. dafür zu sorgen, dass weder direkt von Deutschland noch von Institutionen der EU Sicherheitsbehörden und Milizen in Libyen durch Ausbildungsprogramme, militärische Ausrüstung oder Informationen unterstützt werden; 4. zivile Seenotrettungsorganisationen bei deren Rettungsbemühungen zu unterstützen, indem „sichere Häfen“ in Deutschland benannt werden und solidarischen Städten im Rahmen des Städtenetzwerks „Solidarity Cities“ erlaubt wird, aus Seenot gerettete Geflüchtete direkt aufzunehmen; 5. sich dafür einzusetzen, dass die Regierung der Nationalen Einheit die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und einhält sowie alle Formen der modernen Sklaverei, Zwangsarbeit und des Menschenhandels unter ihrer Kontrolle beendet; 6. gegenüber der Regierung der Nationalen Einheit darauf hinzuwirken, dass humanitäre Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu Haftlagern erhalten, in denen sich Geflüchtete befinden, und 7. sich dafür einzusetzen, dass alle libyschen Haft- und Internierungslager für Menschen auf der Flucht sofort geschlossen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8909 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Auswärtige Ausschuss

Armin Laschet
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Gerold Otten, Dr. Ralf Stegner, Luise Amtsberg und Lea Reisner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/8909** in seiner 104. Sitzung am 4. November 2026 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion nutze die Europäische Union die Mandate der Vereinten Nationen zur Durchsetzung des Waffenembargos gegen Libyen sowie die Unterbindung illegaler Ölexporte vor allem als Legitimation für den Auf- und Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten und Präsenz im Mittelmeer. Im Zentrum stehe ihrer Ansicht nach die Flüchtlingsabwehr und seit 2025 auch zunehmend die generelle Überwachung des internationalen Schiffsverkehrs dort. Insgesamt seien seit 2020 lediglich 33 Schiffe inspiziert worden. Zudem sei mit dem Auslaufen der Resolution 2292 (2016) und den Folgeresolutionen des VN-Sicherheitsrats die zentrale völkerrechtliche Grundlage für die Kontrolle von Schiffen auf Hoher See zur Umsetzung des Waffenembargos entfallen.

Statt der Durchsetzung des Waffenembargos habe nach Ansicht der Antragsteller EUNAVFOR MED IRINI den Mandatsauftrag der Informationsgewinnung zu Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken in den Mittelpunkt gestellt. Die gewonnenen Daten würden laut Antragstext auch an lybische Behörden weitergegeben, damit diese die Geflüchteten und Migrant*innen abfangen und zurück in libysche Internierungslager bringen könnten. Die Fraktion Die Linke kritisiert in ihrem Antrag weiterhin die Zusammenarbeit der EU mit den lybischen Sicherheitsbehörden, insbesondere Ostlybiens, da diese vor allem in Internierungszentren gravierende Menschenrechtsverstöße gegen Geflüchtete sowie auf See auch gegen Seenotretter begingen.

Vor diesem Hintergrund solle nach dem Willen der antragstellenden Fraktion der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

1. die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-Mission EUNAVFOR MED IRINI sofort zu beenden; 2. sich innerhalb der EU für ein unverzügliches Ende der Militärmission EUNAVOR MED IRINI und der Zusammenarbeit mit den beiden Maritime Rescue Coordination Centers (MRCC) in Libyen einzusetzen und stattdessen eine zivile europäische Seenotrettungsmission im Mittelmeer einzurichten; 3. dafür zu sorgen, dass weder direkt von Deutschland noch von Institutionen der EU Sicherheitsbehörden und Milizen in Libyen durch Ausbildungsprogramme, militärische Ausrüstung oder Informationen unterstützt werden; 4. zivile Seenotrettungsorganisationen bei deren Rettungsbemühungen zu unterstützen, indem „sichere Häfen“ in Deutschland benannt werden und solidarischen Städten im Rahmen des Städtenetzwerks „Solidarity Cities“ erlaubt wird, aus Seenot gerettete Geflüchtete direkt aufzunehmen; 5. sich dafür einzusetzen, dass die Regierung der Nationalen Einheit die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und einhält sowie alle Formen der modernen Sklaverei, Zwangsarbeit und des Menschenhandels unter ihrer Kontrolle beendet; 6. gegenüber der Regierung der Nationalen Einheit darauf hinzuwirken, dass humanitäre Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu Haftlagern erhalten, in denen sich Geflüchtete befinden, und 7. sich dafür einzusetzen, dass alle libyschen Haft- und Internierungslager für Menschen auf der Flucht sofort geschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8909 in seiner 49. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8909 in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 beraten und hat sie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke für erledigt erklärt.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8909 in seiner 54. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8909 in seiner 41. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8909 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8909 in seiner 29. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8909 in seiner 34. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 11. November 2026

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.